

Auekurier

Amtsblatt der Stadt Heringen/Helme

Ausgabe Nr. 6/2019

Freitag, den 14.06.2019

AMTLICHER TEIL

Stadt Heringen/Helme
Der Wahlleiter

Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei der Stichwahl für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Heringen am 09.06.2019

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2019 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1. Wahlberechtigte insgesamt	1796
Zahl der Wähler/innen	686
Ungültige Stimmabgaben	26
Gültige Stimmabgaben	660

2. Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen-Nr. Kennwort des Wahlvorschlags der Partei/Wählergruppe/des Einzelbewerbers, Stimmen

1 Schröder, Chris,	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	297
2 Arendt, Roman	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD/ Freie Wählerliste -Pro Landgemeinde, FW-PL	363

zusammen 660

3. Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Roman Arendt

Er ist zum Ortschaftsbürgermeister gewählt.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Heringen/Helme am 11.06.2019 in Heringen festgestellt.

4. Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Nordhausen, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Heringen, den 11.06.2019
Lutz Maschke
Wahlleiter

Stadt Heringen/Helme – OT Heringen – Straße der Einheit 100 – 99765 Heringen

An den Ordnungspflichtigen

Datum 05.06.2019

Reinigungspflicht des Ordnungspflichtigen laut Straßenreinigungssatzung der Stadt Heringen / Helme

Sehr geehrte (r) Ordnungspflichtige,
da in diesem Jahr in den Ortschaften viele Veranstaltungen, Volks- u. Heimatfeste sowie Umzüge stattfinden, erinnern wir Sie hiermit an Ihre Reinigungspflicht laut Straßenreinigungssatzung der Stadt Heringen/Helme.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

- die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Standspuren,
- Parkplätze,
- die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
- die Gehwege und Schrammborde,
- Böschungen, Stützmauern und ähnliches,
- die Überwege.

Für Ihre Unterstützung bei der Reinigung vor Ihrem Grundstück bedanken wir uns bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Kreibohm
Ordnungsverwaltung

Öffnungszeiten

Schloss- Museum im OT Heringen/Helme

Mo. Geschlossen
Die.- Fr. 10:00 Uhr – 17:00 Uhr
Letzter Einlass 16:30 Uhr
Sa. und So. 10:00 Uhr – 16:00 Uhr
Letzter Einlass 15:30 Uhr

Öffnungszeiten

Freibad im OT Uthleben

Mo. – Fr. 13:00 – 19:00 Uhr
Sa. – So. sowie in der Ferienzeit 12:00 – 19:00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Stadt Heringen/Helme

Redaktion: Hauptamt

Anschrift: OT Heringen, Straße der Einheit 100,
99765 Heringen/Helme

Telefon: 036333 67243

Telefax: 036333 67273

E-Mail info@stadt-heringen.de

Internet: www.stadt-heringen.de

Herstellung & REGIONALE-Verlag, OT Auleben

Verteilung: Eichenbielsgraben 1, 99765 Heringen/H.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für die Ortsteile der Stadt Heringen/Helme erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Heringen/Helme kostenlos verteilt.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln im Sekretariat der Stadt Heringen/Helme für 1,00 € zu beziehen.